

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 13.11.2018

- | | |
|---|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV vom 20.06.2018
Drucks. Nr. 0612/XX
„ Werner-Voß-Damm 51-57 “ |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadtrat Jörn Oltmann |
| 3. Beschluss: | Das Bezirksamt beschließt:

die in der Anlage 1 beigefügte Mitteilung zur
Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenver-
sammlung weiterzuleiten. |
| 4. Begründung: | Ist der Mitteilung zur Kenntnisnahme zu entneh-
men. |
| 5. Rechtsgrundlage | § 36 (2) BezVG |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung
der Geschlechter | Keine |
| 7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Keine |
| 8. Nachhaltigkeit | (siehe Anlage) |
| 9. Unterrichtung BVV | Mitteilung zur Kenntnisnahme |
| 10. Mitzeichnung | Keine |

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

DRUCKSACHEN

DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON BERLIN - XX. WAHLPERIODE -

Lfd.-Nr.:
Drs.-Nr.: 0612/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 20.06.2018
Drucksache Nr. 0612/XX

„Werner-Voß-Damm 51-57“

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.06.2018 folgenden Beschluss:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt unter Bezug auf die MzK zu Drs 0144/XX sich bei den zuständigen Stellen des Senats nochmals und mit Nachdruck für eine adäquate städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Entwicklungsschwerpunkts Südkreuz einzusetzen und dabei insbesondere auf eine angemessene städtebauliche Nutzung des Grundstücks Werner-Voß-Damm 51-57 (Berliner Wasserbetriebe/BWB) zu drängen. Dabei soll auf die erheblichen getätigten öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur im Stadtumbaugebiet Südkreuz, den positiven Verlauf der Maßnahme und die von privater Hand bereits getätigten sowie unmittelbar absehbaren Investitionen verwiesen werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Bezugnehmend auf die Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin wurden die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie die Berliner Wasserbetriebe vom Bezirksamt gebeten, ihre Planungen für die Zukunft des Standortes Werner-Voß-Damm 51-57 darzustellen und zu prüfen, ob die betrieblichen Einrichtungen zu Gunsten einer höherwertigen städtebaulichen Nutzung perspektivisch aufgegeben und an einen Alternativstandort verlagert werden können.

Die Berliner Wasserbetriebe haben dazu mitgeteilt, dass der Standort Werner-Voß-Damm für die, zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen im Stadtgebiet erforderlichen, kurzen Einsatzzeiten zur Störungsbeseitigung zwingend notwendig sei. Zukünftig sollen zudem die Werkstätten des Technischen Services der Berliner Wasserbetriebe auf dem Areal am Südkreuz zentralisiert werden. Wie das Grundstück optimal ausgenutzt und der städtischen Entwicklung der unmittelbaren Umgebung Rechnung getragen werden könne, werde vor dem Hintergrund der betrieblichen Aufgaben und Herausforderungen der wachsenden Stadt von den Wasserbetrieben derzeit hausintern geprüft. Eine anderweitige Teilnutzung schließen die Berliner Wasserbetriebe aus. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat die Berliner Wasserbetriebe diesbezüglich mit erneutem Schreiben gebeten, konkrete Planungsabsichten für das Grundstück Werner-Voß-Damm 51-57 frühzeitig mit dem bezirklichen Stadtentwicklungsamt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen:

überwiesen:

Auch seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wird aufgrund mangelnder landeseigener Gewerbeflächen in ausreichender Größenordnung keine Unterstützungsmöglichkeit für eine Verlagerung an einen innerstädtischen Alternativstandort gesehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .10.2018

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen:

überwiesen: